



|  |  |
|--|--|
| <b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b> | <b>Kreis Wesel</b>  |
| Bericht zur Umweltinspektion                                   | Der Landrat<br>Fachdienst 66<br>Immissionsschutz   |
| Datum: 12.12.2023  | Seite 1 von 2  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Firma</b>                                | Schmitgen Betonwerk GmbH & Co. KG  |
| <b>Standort</b>                             | Hardtbergweg 4, 46569 Hünxe  |
| <b>Anlagenbezeichnung</b>                   | 4. BImSchV 2.14 Herstellung von Betonformteilen  |
| <b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b> | 23.11.2023, 2 Stunden vor Ort  |
| <b>Art der Umweltinspektion</b>             | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet<br><input type="checkbox"/> unangemeldet  |
| <b>weitere beteiligte Behörden</b>          | keine  |
| <b>Umfang der Umweltinspektion</b>          | Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein  |
| <b>Grundlage der Umweltinspektion</b>       | § 52 BImSchG sowie Umweltinspektionserlass MKULNV V-1-1034 vom 24.09.2012 (in der zur Zeit aktuellen Fassung)  |
| <b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>        | <input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel<br><input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup><br><input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup><br><input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup> |
| <b>Beschreibung der Mängel</b>              | keine  |
| <b>Veranlasste Maßnahmen</b>                | keine  |

|  |  |
|--|--|
| <b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b> | <b>Kreis Wesel</b>  |
| Bericht zur Umweltinspektion                                   | Der Landrat<br>Fachdienst 66<br>Immissionsschutz   |
| Datum: 12.12.2023  | Seite 2 von 2  |

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.